



GEMEINDE WALDENBURG

Verordnung über die Entschädigungsregelung von Gemeinderäten und Gemeinderätinnen

Gestützt auf das Anstellungs- und Gehaltsreglement der Einwohnergemeinde vom 23. April 2007 sowie dessen Anhang erlässt der Gemeinderat folgende Verordnung:

1. Die Tätigkeit des Gemeinderates wird mit einer Pauschalentschädigung, mit zusätzlichen, ausserordentlichen Entschädigungen, sowie mit Fahrt- und Verpflegungsspesen entschädigt.
2. In der Pauschalentschädigung sind enthalten:
 - die allgemeine gemeinderätliche Tätigkeit (inkl. Besprechungen mit dem Verwalter einzelne Geschäfte betreffend).
 - die Vor- und Nachbereitung von Sitzungen und Sachgeschäften
 - Fahrten mit dem Privatauto innerhalb der Gemeinde Waldenburg und bis 10 km Fahrdistanz in Drittgemeinden (Hin- und Rückfahrt)
 - Telefongebühren (Ausnahme NATEL Gemeindepräsidium, Entschädigung pauschal CHF 40.00/mtl.)
3. Nachfolgend aufgeführte, ausserordentliche Tätigkeiten werden gemäss Anhang zum Angestellten- und Gehaltsreglement, Punkt 3.1. und 3.2, vergütet:
 - Sitzungen und Besprechungen in Behörden, Kommissionen, Stiftungsräten, Zweckverbänden und Arbeitsgruppen (vom Gemeinderat eingesetzt)
 - Delegationen
 - Mitarbeitergespräche (Mitarbeiter/-innen-Beurteilungen)
 - weitere vom Gemeinderat beschlossene Tätigkeiten
4. Ausserordentliche Spesen wie Mittagessen, Reisekosten und Gebühren, werden bei Vorlage der entsprechenden Belege vergütet.
5. Fahrten ausserhalb von Waldenburg und bis 10 km Fahrdistanz in Drittgemeinden (Hin- und Rückfahrt) werden gemäss Distanzentabelle des Kantons Basel-Landschaft vergütet.
6. Anlässe welche ein Essen beinhalten, werden nicht vergütet (zB Gemeindeangestelltenessen, Jubiläen Firmen mit Festessen, Gemeindeangestelltenausflug)
7. Sofern ein Gemeinderatsmitglied an den ordentlichen Gemeinderatssitzungen nicht mindestens 75 % der Gesamtdauer anwesend ist, wird kein Sitzungsgeld bezahlt. Bei nicht vorgängig entschuldigtem Verspätungen wird ebenfalls kein Sitzungsgeld ausbezahlt.

Beschlossen vom Gemeinderat an der Gemeinderatssitzung vom 22. Januar 2007, Geschäft Nr. 23/2007. Änderung gemäss Punkt 7 beschlossen an der GR-Sitzung vom 11. Januar 2010, Geschäft Nr. 02/2010. Änderungen gemäss Punkt 2, 5 und 6 beschlossen vom Gemeinderat an der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2013, Geschäft Nr. 329/2013.

Die Verordnung ist seit dem 01.01.2007 in Kraft. Die Änderungen gemäss Punkt 2 und 5 gelten ab 01.01.2014.

Waldenburg, 17. Dezember 2013 MME

GEMEINDE WALDENBURG
Namens des Gemeinderates
Präsidentin:

Verwalter:


Andrea Kaufmann


Markus Meyer